



LJN e.V. | Schopenhauerstraße 21 | 30625 Hannover

Verteiler:
Vorsitzende der Jägerschaften
Kreisjägermeister
Hegeringleiter
nachrichtlich:
Präsidium und Erweiterter Vorstand

Der Präsident

Schopenhauerstraße 21
30625 Hannover
Telefon (05 11) 5 30 43-0
Telefax (05 11) 5 30 43-29
E-Mail info@ljn.de
Internet www.ljn.de

Datum 10.04.2026

Bejagung Wolf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten der Änderungen des Bundesjagdgesetzes am 02. April 2026 wurde eine wichtiges Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung umgesetzt.

Die Änderungen berücksichtigen eine Vielzahl wissenschaftlicher Vorschläge der Jägerschaft, die zu einer guten und praxisorientierten Regelung geführt haben.

Der Deutsche Jagdverband hat unter dem Link:

https://www.jagdverband.de/sites/default/files/2026-04/2026-03_Synopse_Wolf_im_Jagdrecht.pdf

eine Synopse zur Änderung des Bundesjagdgesetzes veröffentlicht.
Darüber hinaus finden Sie unter

https://www.jagdverband.de/sites/default/files/2026-04/2026-03_FuA_Wolf_im_Jagdrecht.pdf

ein Papier mit Fragen und Antworten zur Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht.

Solange das NJagdG nichts anderes regelt, gelten in Niedersachsen grundsätzlich die Regelungen des BJagdG. Das durch das BJagdG vorgesehene Verfahren zum Abschuss von Problemwölfen gilt daher auch in Niedersachsen (§22d Abs. 2 Satz 5 i.V.m § 22d Abs. 3 BJagdG). D.h. die dafür zuständigen Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer werden bei einem Rissereignis kontaktiert und dokumentieren dieses. Auf Grundlage dieser Dokumentation wird das weitere Verfahren eingeleitet.

Bitte geben sie diese Info an betroffene Nutztierhalter weiter.

Mit Veröffentlichung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt und gleichzeitigem Inkrafttreten können allerdings nicht alle Regelungen automatisch eins zu eins umgesetzt werden. So müssen die Bundesländer zunächst Managementpläne mit konkreten jagdlichen Vorgaben aufstellen, bevor eine reguläre Bejagung der Tierart Wolf - Eingriff in die Jugendklasse vom 01.07. bis zum 31.10. - unter der Voraussetzung der Sicherstellung des günstigen Erhaltungszustands erfolgen kann.

Niedersachsen wird diesen revierübergreifenden Managementplan nach Aussage des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) unverzüglich nach der Anpassung des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) bekannt geben, da zuvor die behördliche Zuständigkeit im Zusammenhang mit der Bejagung der Tierart Wolf bei der Obersten Jagdbehörde (beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz „ML“) angesiedelt werden soll.

Die Landesjägerschaft Niedersachsen lehnt eine alleinige Zuständigkeit der Obersten Jagdbehörde ab.

Über die weitere Entwicklung halten wir Sie auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen
und Waidmannsheil

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Dammann-Tamke', is centered on a light blue rectangular background.

Dammann-Tamke
Präsident